

Das fünff und zwanzigste Capitel,
Von dem Zustande nach der Fluth.

Die ab-
lauffenden
Wasser
verursache-
ten grossen
Schaden.

§ I. **D**ie ablauffenden Wasser der schäumenden See haben dem Lande auch einen mercklichen Schaden verursacht: Den als diese Straff-Wasser den Befehl ihres Schöpfers ausgerichtet hatten, von welchen sie zur Strafe über das gottlose Wesen der Menschen gesendet waren, und nun wieder in ihre Geseß-Gränzen treten wollten, so brachen sie durch, wo ihnen etwa Hindernisse im Wege stunden. Und als die Teiche durch die Fluth selbst, als welche mit einem erschrecklichen Ueberfall gekommen war, noch nicht allzu sehr zerrissen waren, so mussten sie nunmehr ihren völligen Ruin finden. Die Syhle selbst wurden durch das ablauffende Wasser in grössere Gefahr gesetzt, mit fort zu gehen, als sie gewesen waren, da der Einbruch geschehen; dannhero auch unterschiedene dererelben hin und wieder mussten gedampffet werden, und musste sich das Wasser selbst einen Weg bahnen, wo es wieder zum Lande hinaus kommen könnte.

Es sahe ü-
berall ver-
wüestet aus.

§ II. Als man nach Verfließung des Wassers wieder von einem Orthe zum andern gehen konnte, so sahe man erst wie jämmerlich es aussahe, und wie grausam das Land verwüestet wäre. An den hohen Seeß Ländern, wo das Wasser seine Gränzen gefunden hatte, sahe es recht betrübt aus: Da lag das Guth von unsern Derthern in grosser Menge; Die Kasten und Küsten waren mit Gewalt aufgeschlagen und ausgeplündert worden und lagen also Stückweise da herum; Die Häuser, die etwan noch ganz angekommen, waren aus einander geschlagen und mussten also zerstreuet werden. Dieses waren nicht geringe Kenn-Zeichen der Gerichte Gottes, daß ein Nachbar den andern, oder Feld-Nachbern die andern, zum wenigsten Unterthanen einer Obrigkeit die andern so grausam und Barbarisch tractiren mussten, als wenn sie ihre Feinde wären; Ja Bluts-Freunde haben einer des andern nicht verschonet, zur Zeit der Rache des Allerhöchsten, wie ich selbst bezeugen kan, daß bey einem gewissen Mann etwas von seiner nächsten Unverwandten Guth angekommen, so er bey dem darauf gegrabenen Namen wohl gekennet, dennoch verläugnet, und